

Inhalt:

A)	EINLEITUNG.....	1
B)	ALARMREGELUNGEN.....	2
C)	UNTERSAGUNGEN.....	2
D)	UNFALLVERHÜTUNG.....	3
E)	ANMELDUNG UND UNTERWEISUNG.....	4
F)	LISTE WICHTIGER TELEFONNUMMERN/ SAMMELSTELLE.....	5
G)	ANTRÄGE UND ERLAUBNISSCHEINE.....	5
	FEUERERLAUBNISSCHEIN.....	6
	UNTERWEISUNGSNACHWEIS.....	7
	FREMDFIRMENERKLÄRUNG.....	8
	LISTE DER SUBUNTERNEHMER.....	9
	SICHERHEITS- CHECK.....	10
	ABSTIMMUNG VON SICHERHEITSMÄßNAHMEN (VOR ORT VERWENDEN).....	11

A) Einleitung

Diese Arbeitsschutzbestimmungen für Fremdfirmen sind Vertragsbestandteil und somit verbindlich.

Bitte informieren Sie sich über die Vorschriften, die für ihre Arbeiten maßgeblich sind, bevor Sie die Arbeit innerhalb unseres Unternehmens aufnehmen.

Dies gilt insbesondere für die Beachtung und Einhaltung des Arbeits-, Brand- und Umweltschutzes. Werden diese gesetzlichen Vorschriften durch behördliche Maßnahmen konkretisiert (Genehmigungen, Anordnungen usw.) sind Sie verpflichtet, soweit betroffen, diese einzuhalten.

Sie sind verpflichtet, die betriebsinternen Regelungen des Arbeits-, Brand und Umweltschutzes (Alarmplan, Entsorgungsrichtlinien usw.) zu beachten und deren Befolgung durch die von Ihnen eingesetzten Mitarbeiter zu überwachen und sicherzustellen.

Gemäß Arbeitsschutzgesetz haben Sie zur Verhütung von Arbeitsunfällen Maßnahmen zu treffen, die den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften und im Übrigen den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen.

Soweit in anderen Rechtsvorschriften, insbesondere Arbeitsschutzvorschriften, Anforderungen gestellt werden, bleiben diese Vorschriften unberührt.

Die Ansprechpartner während der regelmäßigen Arbeitszeit sind nachfolgend mit ihrem Zuständigkeitsbereich beschrieben.

Außerhalb der benannten Arbeitszeit ist der Wach- u. Pförtnerdienst zu verständigen.

Arbeitszeiten: Mo -Do 06:30 bis 16:00 und Fr 06:30 bis 12:45 Uhr

B) Alarmregelungen

Verhalten im Brandfall, bei Unfällen und anderen Gefahren:

1. Notruf absetzen 112



Die Meldung muss enthalten:

Wer meldet?

Was ist passiert?

Wo ist es passiert?

Wie viel Personen sind verletzt?

Nicht sofort auflegen, sondern Bestätigung abwarten!

Weitere interne Ansprechpartner siehe Seite 5

2. In Sicherheit bringen



Beim Ertönen eines Warnsignals (Sirene, Hupe), z. B. im Falle eines Brandes, müssen die Gebäude sofort über die nächstliegenden Rettungswege, Notausgänge und Nottreppenhäuser verlassen werden. Hierbei sind Personen in der Nachbarschaft zu warnen und Verletzten oder behinderten Personen zu helfen. Suchen Sie die festgelegten Sammelplätze auf.

Achtung:- Keine Aufzüge benutzen!

3. Weisungsbefugnis

Den Weisungen der Rettungskräfte ist Folge zu leisten.

C) Untersagungen

1. Genussmittel



Der Genuss von Alkohol und sonstigen Rauschmitteln ist in den Betriebsstätten, Büros und den Freigeländen einschließlich in Fahrzeugen strengstens verboten. Beachten Sie unbedingt die „Rauchen Feuer und offenes Licht verboten“ Schilder. Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Bereichen erlaubt.

2. Essen und Trinken



In allen Produktionsbereichen ist der Verzehr von Lebensmitteln (Essen und Trinken) verboten. Zum Essen und Trinken stehen dafür vorgesehene Pausenräume zur Verfügung.

3. Mobilfunk



Der Einsatz und das Mitführen von Funktelefonen und anderen nicht explosionsgeschützten elektrischen Betriebsmitteln sind in explosionsgefährdeten Bereichen nicht erlaubt.



4. Geheimhaltung

Das Fotografieren und Filmen auf dem Betriebsgelände ist nur mit Genehmigung des Auftraggebers gestattet. Darüber hinaus sind die Fremdfirmenmitarbeiter verpflichtet, auch nach Beendigung ihrer Arbeiten über vorgenannte Dinge Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.



5. Zutrittsbeschränkung

Andere als die ihnen zugewiesenen Arbeitsstellen dürfen nicht eigenmächtig betreten werden.



6. Gefährliche Arbeiten

Gefährliche Arbeiten sind grundsätzlich untersagt. Ausnahmen mit schriftlicher Genehmigung z. B. bei:



- Arbeiten in Behältern und engen Räumen
- Arbeiten mit Zündgefahr (schweißen, brennen, bohren usw.)
- Arbeiten auf Dächern
- Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen

7. Sicherheitsvorkehrungen

Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht beseitigt oder unwirksam gemacht werden.

Zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit werden vom Wach- u. Pförtnerdienst Kontrollen durchgeführt.

Die Kontrollen erstrecken sich auf Personen, Fahrzeuge und alle mitgeführten Behältnisse und Gegenstände.

Den Anordnungen des Wach- u. Pförtnerdienst ist unverzüglich Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen können den sofortigen Ausschluss der Fremdfirma zur Folge haben.

D) Unfallverhütung

1. Vorschriften

Es gelten die gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutzvorschriften bzw. Unfallverhütungsvorschriften. Die gesetzliche Arbeitszeitregelung ist einzuhalten.

2. Ausrüstungsbeschaffenheit

Alle für die Auftrags Erfüllung verwendeten Arbeits- und Betriebsmittel müssen diesen Vorschriften entsprechen und dürfen nur in vorgeschriebener Weise benutzt werden.



3. Persönliche Schutzausrüstungen

Soweit bei den vorgesehenen Arbeiten das Tragen persönlicher Schutzausrüstungen notwendig oder vorgeschrieben ist, muss der Fremdunternehmer diese seinen Mitarbeitern in ausreichender Menge zur Verfügung stellen. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, diese persönlichen Schutzausrüstungen bestimmungsgemäß zu benutzen.



4. Brand- und Explosionsschutz

Es gelten die Bestimmungen der Brandschutzordnung. Sie sind beim Koordinator Brandschutz zu erhalten.

E) Anmeldung und Unterweisung

1. Anmelden/Abmelden

Beim Eintritt ins Werk ist für jede Person eine Anmeldung erforderlich. Gleichfalls besteht eine Abmeldepflicht beim Verlassen des Werkes.



2. Fahrzeuge

Die für die Durchführung des Arbeitsauftrages notwendigen Fahrzeuge sind zur Erlangung einer Einfahrerlaubnis beim Auftragsverantwortlichen anzumelden.

3. Verkehrsregelung

Es gilt sinngemäß die Straßenverkehrsordnung. Die Verkehrsaufsicht obliegt dem Wach- u. Pförtnerdienst. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist einzuhalten. Das Parken der Fahrzeuge ist ausschließlich auf den ausgewiesenen Plätzen gestattet.

4. Unterweisung

Eine Unterweisung des Verantwortlichen der Fremdfirma erfolgt durch den Auftragsverantwortlichen (bzw. Koordinator). Der Verantwortliche der Fremdfirma ist für die Unterweisung seiner Mitarbeiter verantwortlich.

5. Koordination

Damit sich Mitarbeiter verschiedener Auftragnehmer an der gleichen Arbeitsstelle in ihrer Ausführung nicht gegenseitig gefährden oder behindern, ist vor Arbeitsaufnahme eine gegenseitige Abstimmung unter Einbeziehung des Koordinators herbeizuführen.

6. Abfälle

Sämtliche anfallenden Abfallstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Diese Entsorgung ist vorher mit dem zuständigen Abfallbeauftragten des Standortes abzuklären.



7. Gefahrstoffe

Die Lagerung und der Einsatz von Gefahrstoffen ist dem Koordinator vorher anzuzeigen (Sicherheitsdatenblatt).

8. Sauberkeit

Die Arbeitsstelle ist ständig in einem ordentlichen Zustand zu halten und nach Abschluss der Arbeiten aufgeräumt zu verlassen!

9. Störungen

Jede Störung und Gefährdung bei der Ausführung von Arbeiten ist dem Auftragsverantwortlichen oder dem Koordinator unverzüglich zu melden.

F) Liste wichtiger Telefonnummern/ Sammelstelle



NOTRUF 112 (FEUERWEHR, UNFALL USW.)

Koordinator

Baustellen Peter Jost Tel.-Nr.: 142

Instandhaltung Reiner Wesp Tel.-Nr.: 470

Brandschutz Eberhard Jakobi Tel.-Nr.: 777

Örtlich zuständige Führungskraft siehe Fremdfirmenerklärung

Auftragsverantwortlicher siehe Fremdfirmenerklärung

Wach- u. Pförtnerdienst _____ Tel.-Nr.: 193
(außerhalb der Arbeitszeit)



Sammelstelle

Sind gekennzeichnet und befinden sich auf den Parkflächen außerhalb des Werksgeländes

G) Anträge und Erlaubnisscheine**Feuererlaubnisschein**

Anforderer: _____ **Brandpostenaufsicht:** _____
Firma/Name/ Pers.-Nr. : _____ Name/Pers.-Nr.: _____

Arbeitsort/-stelle: _____ **wird die Erlaubnis zum / zu**

- Schweißen** **Brennschneiden und Trennschleifen** **Löten**
- Sonstigen Feuerarbeiten**(Umgang mit offener Flamme in gefährdeten Bereichen, z.B. Öl-, Fett- und Staubablagerungen bzw. feuergefährliche Stoffe sowie Dachdeckerarbeiten)

In Produktionsstätten außerhalb der Werkstätten

In der Kalenderwoche : _____ (Nur für Fremdfirmen)

Am _____, **für die Zeit von** _____ **Uhr bis** _____ **Uhr, erteilt.**

Erlaubnis für Feuerarbeiten erteilt durch: _____
Name des Brandschutzbeauftragten / Pers.-Nr.:

- Entfernen sämtlicher brennbarer Gegenstände und Stoffe, auch Staubablagerungen im Umkreis von m und soweit erforderlich auch in angrenzenden Räumen.
- Abdecken der gefährdeten brennbaren Gegenstände, z.B. Holzbalken, Holzwände und – Fußböden, Kunststoffteile usw.
- Abdichten der Öffnungen, Fugen und Ritzen und sonstigen Durchlässe mit nichtbrennbaren Stoffen.
- Entfernen von Umkleidungen und Isolierungen
- Beseitigen der Explosionsgefahr in Behältern und Rohrleitungen
- Bereitstellen einer Brandwache mit Löschgerät

Der Brand- / Schweißposten wurde auf die feuergefährdeten Bereiche und abwehrenden Brandschutzmaßnahmen hingewiesen.

Standort des nächstgelegenen Brandmelders: _____

Telefon _____ **Feuerwehr-Rufnummer** **112**

Brandmeldeanlage beachten gegebenenfalls Linien abschalten lassen.

Löschgerät, -mittel: Feuerlöscher mit Schaum Co² Pulver
 Angeschlossener Wasserschlauch Größe C

Die aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen sind durchzuführen. Die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften (BGV A1 sowie BGV D1), ggf. die Landesvorschriften zur Verhütung von Bränden sind zu beachten.

Unterweisung zur Kenntnis genommen: _____ **Telefon intern Brandschutzbeauftragter 777**
_____ **Bestätigung des Brandschutzbeauftragten**

erhaltenen Informationen an meine mir zugeteilten Mitarbeiter und die Subunternehmen in einer Unterweisung weiterzugeben.

Fremdfirmenerklärung

Bitte vor Arbeitsbeginn die ausgefüllte Erklärung an die Auftrag gebende Stelle senden!

Fremdfirmenerklärung (vom Auftraggeber auszufüllen)

Auftraggebende Stelle: _____

Name des Auftragsverantwortlichen Tel.: _____

Name des Koordinators/Tel.: _____

Name des Aufsichtführenden: _____

Auftrag (durchzuführende Arbeiten): _____

Einsatzort (Arbeitsbereich, Arbeitsplatz): _____

Ausführung von _____ **bis** _____

Fremdfirmenerklärung (vom Fremdunternehmer auszufüllen)

Anschrift des Fremdunternehmers

Verantwortlicher der Fremdfirma vor Ort

Firma: _____ Name: _____

PLZ/Ort: _____ Funktion: _____

Telefon: _____ Telefon: _____

Zuständige Unfallversicherungsträger: _____

Von den nachstehenden Punkten haben die Unterzeichner Kenntnis genommen und bestätigen mit ihrer Unterschrift deren Einhaltung.

1. Arbeitsschutzbestimmungen (Datum Stand) _____

Die Arbeitsschutzbestimmungen werden anerkannt.

2. ARBEITSSCHUTZ

Die Durchführung der beauftragten Arbeiten erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Sicherheitsregeln und Normen.

3. UMWELTSCHUTZ

Für den Umweltschutz gelten die Maßgaben _____

4. Verwendung von Gefahrstoffen

Die Stoffe sind nur bestimmungsgemäß zu verwenden. Die fachgerechte Entsorgung wird sichergestellt. Vor Einsatz von Gefahrstoffen ist eine Genehmigung einzuholen.

5. Zusammenarbeit

Zur Abstimmung der Arbeiten des Fremdunternehmers mit den Arbeiten des Auftraggebers oder weiterer Firmen wurde o. g. Mitarbeiter zum Koordinator bestellt. Er wird die geplanten Arbeiten koordinieren, um mögliche gegenseitige Gefährdungen zu vermeiden. Der Koordinator hat Weisungsbefugnis gegenüber den Fremdfirmenmitarbeitern, soweit dies für einen sicheren Arbeitsablauf erforderlich ist. Der Fremdunternehmer ist weiterhin für die Sicherheit seiner Mitarbeiter verantwortlich. Er hat diese auftragsbezogen zu unterweisen. Trifft die Fremdfirma unerwartet auf weitere Firmen, so ist eine Absprache zur Vermeidung von gegenseitigen Gefährdungen zu treffen. Sind Tätigkeiten mit besonderen Gefahren zu erwarten, wird o. g. Aufsichtführender eingesetzt. Setzt der Fremdunternehmer Subunternehmen ein, so ist er für diese verantwortlich und zur Weitergabe der Arbeitsschutzbestimmungen verpflichtet. Die Daten der Subunternehmer sind auf den folgenden Seiten festzuhalten.

Datum/Unterschrift _____ Datum/Unterschrift _____

Fremdunternehmer _____ Verantwortlicher der Fremdfirma _____

Liste der Subunternehmer

Anschrift des Auftragnehmers	Anschrift des Auftragnehmers
Firma: _____	Firma: _____
Vertreten durch: _____	Vertreten durch: _____
PLZ/Ort _____	PLZ/Ort _____
Telefon: _____	Telefon: _____
Anschrift des Auftragnehmers	Anschrift des Auftragnehmers
Firma: _____	Firma: _____
Vertreten durch: _____	Vertreten durch: _____
PLZ/Ort _____	PLZ/Ort _____
Telefon: _____	Telefon: _____
Anschrift des Auftragnehmers	Anschrift des Auftragnehmers
Firma: _____	Firma: _____
Vertreten durch: _____	Vertreten durch: _____
PLZ/Ort _____	PLZ/Ort _____
Telefon: _____	Telefon: _____
Anschrift des Auftragnehmers	Anschrift des Auftragnehmers
Firma: _____	Firma: _____
Vertreten durch: _____	Vertreten durch: _____
PLZ/Ort _____	PLZ/Ort _____
Telefon: _____	Telefon: _____
Anschrift des Auftragnehmers	Anschrift des Auftragnehmers
Firma: _____	Firma: _____
Vertreten durch: _____	Vertreten durch: _____
PLZ/Ort _____	PLZ/Ort _____
Telefon: _____	Telefon: _____
Anschrift des Auftragnehmers	Anschrift des Auftragnehmers
Firma: _____	Firma: _____
Vertreten durch: _____	Vertreten durch: _____
PLZ/Ort _____	PLZ/Ort _____
Telefon: _____	Telefon: _____

Sicherheits- Check

Einsatzort (Arbeitsbereich, Arbeitsplatz):

Auftrag (durchzuführende Arbeiten):

Ausführung von/bis:

Gefahren

- durch schadhafte Arbeitsmittel
- Absturzgefahr
- Brandgefahr
- Explosionsgefahr
- Gasgefahr
- Gefahr durch Kontakt mit heißen Materialien/Medien
- Gefahr durch Gefahrstoffe
- Gefahr durch Körperströme/Lichtbogen
- Gefahr durch Strahlung
- Quetschgefahr durch bewegte Maschinenteile
- Quetschgefahr durch automatisch anlaufende Anlagen
- Quetschgefahr durch bewegte Transport-/Arbeitsmittel
- Gefahr des Verschüttens
- Gefahr des Versinkens
- Gefahr des Ertrinkens
- Gefahr durch Arbeiten in engen Räumen
- Gefahr durch eingeschränkte Sichtbedingungen
- Wechselseitige Gefährdungen
- Sonstige Gefahren**

Maßnahmen

- Sichtkontrolle vor Benutzung der Arbeitsmittel
- An, Abmeldung
- Freigabe
- Sicherungsliste
- Brenn- und Schweißgenehmigung
- Befahrerlaubnis
- Gaswarngerät
- Persönliche Schutzausrüstungen
- Rauch- und Feuerverbot

Verantwortlicher der Fremdfirma

Datum/Unterschrift

Auftragsverantwortlicher

Datum/Unterschrift

Vor Benutzung der Arbeitsmittel sind diese generell einer Sichtkontrolle zu unterziehen.
Schadhafte Arbeitsmittel sind auszusondern.

